

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 155 (1989)

Heft: 10

Artikel: "Schweiz ohne eigene Armee"

Autor: Schaufelberger, Walter

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-59419>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

«Schweiz ohne eigene Armee»

So müsste die Volksinitiative, über die wir im kommenden Jahr zu befinden haben werden, richtigerweise betitelt sein. Kein Einsichtiger kann sich der Tatsache verschliessen, dass in der Geschichte der Menschheit **jeder unbewehrte Raum früher oder später bewaffnete Kräfte in deren wohlverstandenen Interesse auf sich zieht**. Dies ist ein unausweichliches historisches Gesetz. In welcher Weise es auch für unseren schweizerischen Raum seine Geltung hat, soll Gegenstand der nachfolgenden Betrachtung sein.

Wir wollen also über Sinn und Nutzen unserer Armee **in historischer Perspektive** reden. Nicht von Umweltkatastrophen und Arbeitsplätzen, nicht von «Schule der Nation» und ähnlichem, auch nicht von nationalpolitischer Integration und sozialpolitischer Stabilisierung. Wiewohl dies alles auch zum Nutzen der Armee gehörte. Doch der **Sinn** ist ein anderer.

Aus der marxistischen Rumpelkammer

Der Auftrag der Armee liegt in der **Wahrung der äusseren wie der inneren Sicherheit**. Das erstere kann **nur**, das letztere könnte **auch** durch die Armee geschehen. Militärfeindliche Kreise behaupten gern, die schweizerische Armee sei eigentlich nur zu letzterem gut gewesen, und gerade dies rechtfertige ihre Abschaffung*. Das ist ein Requisit aus der Plundertruhe des Klassenkampfes und durch die Entwicklung überholt. Die Zeiten, da Arbeitskämpfe zu Truppeneinsätzen führten, sind seit Generationen vorbei. Hingegen kommt revolutionären Szenarien im modernen Kriegsbild ständig wachsende Bedeutung zu, was heisst, dass der **Einsatz der Armee gegen aussen von demjenigen gegen innen kaum mehr unterschieden werden kann**. Die Möchtegern-Armeeabschaffer könnten sich auch einmal überlegen, wer denn bei schwer gestörter Ordnung im Innern (gleichviel ob von links oder rechts) für die allgemeine Sicherheit besorgt sein sollte. Eine sich für diesen Fall aufdrängende

massive Verstärkung der Polizeikorps ist wohl auch nicht nach ihrem Geschmack.

Unsere Frage lautet so: Was hat die schweizerische Armee in den beiden grossen Kriegen dieses Jahrhunderts zur Wahrung unserer Unabhängigkeit beigetragen? Dabei geht es um zweierlei: um die **Lagebeurteilungen benachbarter Generalstäbe** und um eine Analyse der **Bedrohung im Zweiten Weltkrieg***.

Wir Schweizer leben nicht auf einem eigenen Stern

Vor dem Ersten Weltkrieg wurde der schweizerischen Armee von allen Seiten **hohe Kampfbereitschaft** attestiert. Nebenbei stellt dies den damals Verantwortlichen, allen voran dem nachmaligen General Ulrich Wille, ein vortreffliches Zeugnis aus.

Während des Krieges ergab sich von seiten der **Zentralmächte** für unser Land allem Anschein nach keine ernsthafte Gefahr. Lediglich gerüchteweise war einmal von deutscher Absicht die Rede, durch unser Land nach Oberitalien einzufallen, um die italienische Alpenfront von rückwärts anzugreifen.

Weniger harmlos sah es auf **Ententeseite** aus. Frankreich plante Ende 1915 mit nicht weniger als einer Heeresgruppe einen Einfall nach Süddeutschland über schweizerisches Territorium. Auf italienischer Seite gingen die Vorkehrungen bereits über das Planungsstadium hinaus. Für den Fall einer Bedrohung Oberitaliens aus nördlicher Richtung wurden nicht nur massive Befestigungen längs der Schweizer Grenze ausgeführt, sondern auch Stäbe und Truppen zu Abwehr bereitgestellt. Der Kampf hätte – für uns besonders interessant – auf schweizerischem Boden ausgetragen werden sollen.

Vor dem Zweiten Weltkrieg wurden hingegen **Zweifel an der eidgenössischen Kriegsbereitschaft** in verschiedener Hinsicht laut. Die Franzosen drohten, dass sie die Maginotlinie längs des Juras nach Süden ziehen und

die Schweizerische Eidgenossenschaft sozusagen aussperren wollten, wenn diese keine grösseren Verteidigungsanstrengungen unternähme. Die Italiener setzten ihre Planungen zur Verteidigung der Lombardei auf schweizerischem Boden gegen einen Angreifer aus Norden oder Nordwesten fort. Gemäss Operationsplan 1935 sollten bei ersten deutschen Übergriffen gegen die Schweiz italienische Truppen die Räume Brig, Gotthard und Malans erreichen, mindestens aber die nach Süden mündenden schweizerischen Alpentäler bis zur Wasserscheide besetzen. Eine ähnliche Intervention war gegen eine französische Aggression in Richtung Grosser Sankt Bernhard und Simplon vorgesehen. Dies alles für den Fall, dass die Schweiz nicht selber für ihre Sicherheit – und damit diejenige Italiens – sorgen könne oder wolle. Für diesen Fall aber spielte die Meinung der Eidgenossenschaft keine Rolle mehr: «volente o non volente la Svizzera» beziehungsweise «à la suite ou non d'un accord avec l'état-major fédéral»!

Unterlassungssünden haben ihren Preis

Die **Einschätzung der schweizerischen Kampfbereitschaft** war zu diesem Zeitpunkt offenbar nicht so, wie dies im sicherheitspolitischen Interesse unseres Landes wünschenswert gewesen wäre. Was nach dem Ersten Weltkrieg unter **antimilitärischen Einflüssen versäumt** worden war, liess sich **nicht in wenigen Jahren in Ordnung bringen**, nachdem die internationale Lage durch die Machtergreifung Adolf Hitlers plötzlich ein anderes Gesicht bekommen hatte. Gewiss muss man in Rechnung stellen, dass die Kriegsführung durch Motorisierung und Mechanisierung wie auch durch die Entwicklung der Luftstreitkräfte aufwendiger und anspruchsvoller geworden war. Grössere Anstrengungen als vor dem Ersten Weltkrieg wären nun vonnöten gewesen, um militärisch auf der Höhe zu bleiben, und wir wissen, dass dieser Pro-

zess weitergeht. Um so verhängnisvoller dürften pazifistische Experimente geworden sein. Die Verhaltensweise des französischen und des italienischen Generalstabs macht deutlich, zu welch bedrohlichen Konsequenzen eine skeptische Einschätzung unserer Verteidigungsbereitschaft führen konnte, aber besser: führen musste.

Glücklicherweise kein Scherbengericht

Die Probe aufs Exempel ist unserem Land auch im Zweiten Weltkrieg erspart geblieben, was *nicht nur*, aber *ohne Zweifel auch* militärische Gründe hat. Weil der Krieg an unseren Grenzen vorübergang, wurde später die Verantwortung für den als unzureichend beurteilten Zustand unserer materiellen Kriegsbereitschaft nicht zur Diskussion gestellt. Wäre es zu einem Scherbengericht gekommen, dann hätte es **Politiker** treffen müssen, die mindestens bis in die Mitte der dreissiger Jahre aus parteipolitischer Berechnung, aus Gleichgültigkeit oder Unverständ die militärischen Belange vernachlässigt hatten. Auch **Militärs** wären einbezogen worden, die das Wesen des modernen Krieges nicht erkannt oder aus Opportunismus oder Trägheit die sich daraus ergebenden Forderungen hinsichtlich Bewaffnung, Ausrüstung und Ausbildung nicht nachdrücklich genug vertreten hatten. Es kann nicht Absicht dieser Betrachtung sein, mit dem Blick zurück das Ruhende wieder aufzuwühlen. Hingegen wohl, Politiker und Militärs auf ihre **Verantwortung für das Kommende** hinzuweisen.

Was bisher als unsere Stärke gegolten hat

In einem Punkt, dessen Bedeutung gar nicht hoch genug veranschlagt werden kann, bestand 1914 und 1939 anerkennende Übereinstimmung: So-wohl für den Ersten wie für den Zweiten Weltkrieg haben die **geistig-moralischen Werte unserer Milizarmee: der Wille zum Einsatz und die Bereitschaft zur Hingabe** bei allen ausländischen Beobachtern uneingeschränkten Beifall gefunden. Insbesondere wurden immer wieder zwei nationale Eigenschaften als entscheidende Voraussetzungen für die militärischen und soldatischen Qualitäten unserer Armee hervorgehoben: **Heimatliebe und militärischer Geist**, die beide unser Volk beseelten. Wenn man sich fragt, weshalb unser Land trotz kleinstaatlichen

Schwächen in beiden Kriegen nicht angegriffen worden sei, dann wird man sich dieser positiven Beurteilung erinnern dürfen.

Die Volksabstimmung über die Abschaffung der Armee wird erweisen, ob man sich in Ost und West durch diese eidgenössischen Tugenden auch weiterhin beeindrucken lassen wird. Auf das Interesse der ausländischen Beobachter können wir mit Gewissheit zählen. Dass die unverantwortliche Initiative überhaupt zustande gekommen ist, könnte bei diesen Zweifel an der Intaktheit unseres Wehrwillens entstehen lassen. Bereits dadurch wäre unserem Land schwer einzuschätzen der sicherheitspolitischer Schaden zugefügt.

«Real existierende Bedrohung»

Wenden wir uns nunmehr der Bedrohung im Zweiten Weltkrieg und dem Beitrag unserer Armee zu deren Abwendung zu. Aus der Tatsache, dass unser Land vom Krieg verschont geblieben ist, liesse sich zwar schliessen, dass die Armee ihren Auftrag, **durch Verteidigungsbereitschaft den Frieden zu erhalten**, erfolgreich erfüllt habe und dass es infolgedessen töricht wäre, fürderhin darauf zu verzichten. Diese Überlegung leuchtet ein, solange von einer *tatsächlichen Bedrohung* ausgegangen werden kann. Gerade diese aber wird von verschiedener Seite angezweifelt oder schlechtweg geleugnet, und zwar nicht nur durch armeefeindliche Ideologen und Agitatoren verschiedenster Couleur, sondern neuerdings auch in schweizergeschichtlichen Werken von wissenschaftlichem Zuschnitt. Von der Negation der Bedrohung bis zur Kreation des «Mythos Schweizer Armee» wäre dann nur noch ein kleiner Schritt, so dass geboten scheint, die Sache etwas genauer zu betrachten.

Bekanntlich gibt es eine subjektive und eine objektive Bedrohung. Will man der betroffenen Militärgeneration Gerechtigkeit widerfahren lassen, dann sollte man auch die **subjektive Seite der Bedrohung** in die Betrachtung einbeziehen. Die damalige Sorge, überfallen und in den Krieg verwickelt zu werden, kann nicht bestritten werden. Nach Beginn des Westfeldzugs im Frühjahr 1940 befürchtete man ständig den Kriegsausbruch, und auch später blieb die Angst davor nicht aus. Das bedeutet, dass die innere Auseinandersetzung mit Krieg und Frieden, mit Tod, Verwundung und Gefangenschaft keinem Wehrmann erspart geblieben ist.

Politische und wirtschaftliche Erpressbarkeit

Objektive Bedrohung ist bereits gegeben durch das Vorhandensein eines feindlichen Potentials. Die Bedrohung im Zweiten Weltkrieg bestand nicht nur in vordergründiger militärischer Gewalt. Es gab eine **politische Bedrohung**, bestehend in der Unvereinbarkeit der politischen Prinzipien, der parlamentarischen Demokratie schweizerischer Prägung und des antidebakatischen Führer- und Einparteienstaates, bestimmt aber auch durch den unversöhnlichen Gegensatz zwischen politisch-kultureller Vielgestaltigkeit hier und rassistisch-völkisch begründeter Einheit dort. Man könnte einwenden, entgegengesetzte Staatsgedanken hätten nichts mit Armee zu tun. Nicht doch: Wo hätte sich der Widerstandswille unseres Volkes gegen die nationalsozialistische Gewaltideologie innerlich stärken, wo hätte ei äußerlich Rückhalt und Ermutigung finden können, **wenn nicht bei der intakten, zum Kampf bereiten und entschlossenen Armee?**

Entsprechendes gilt für die **wirtschaftliche Seite der Bedrohung**. Wie hätten die schweizerischen Diplomaten in bedrohlichster Zeit den siegreichen Deutschen (und Italienern) in dramatischen Verhandlungen Zu geständnisse abringen wollen, Lieferungen lebenswichtiger Güter bei spielsweise oder anhaltenden Handelsverkehr mit den Alliierten, wenn die Deutschen dies ohne Aufwand und Risiko hätten verhindern können? Und worin anders hätten Aufwand und Risiko bestehen können als in der Überwindung der widerstandsbereiten schweizerischen Armee?

So lassen sich eben – was im Hinblick auf die Abschaffungsabstimmung nicht deutlich genug gesagt werden kann – politische, wirtschaftliche und militärische Bedrohung nicht gesondert behandeln, wie denn auch **politische, wirtschaftliche und militärische Verteidigung unteilbar verwoben sind**. Verzicht auf das eine führt unvermeidbar zur Preisgabe des anderen und letztlich zum Verlust des Ganzen. **Die Abschaffungsinitiative wird somit tatsächlich zur Abdankungsinitiative der Eidgenossenschaft.**

Deutsche Angriffsabsichten oder Routinegeschäft?

Ob die **militärische Bedrohung** je in ein akutes Stadium getreten ist, ist zu einer politischen Streitfrage geworden, was der Wahrheitsfindung noch

nie zuträglich war. Ist es wirklich so, dass die **deutschen Angriffspläne** gegen die Schweiz, bekannt unter dem Codenamen «Tannenbaum», nichts anderes als generalstätliche Routinegeschäfte gewesen sind? Jüngste Forschungsergebnisse scheinen dies zu widerlegen. Die 21. deutsche Infanterie-Division beispielsweise hatte sich anfangs Juli 1940 im Sundgau so bereitszustellen, dass sie jederzeit zum Angriff über die Schweizer Grenze antreten konnte. Nach Rekognosierung der Anmarschwege forderte die Division, dass zuvor die Schäden an Strassen und Brücken aus den vorangegangenen Kämpfen behoben werden müssten, was dann auch prompt geschah. Reine Routinesache? Wohl ebensowenig wie der **verdeckte Krieg gegen unser Land**, die deutsche Spionage beispielsweise, die die nachrichtendienstlichen Unterlagen für den militärischen Einfall beschaffen sollte und dann unter dem Eindruck der in der Schweiz vollstreckten Todesurteile auf Befehl des Admirals Canaris eingestellt worden ist.

Scharf geschossen wurde übrigens nicht nur gegen Landesverräte, wie von Armeeverächtern wider besseres Wissen behauptet wird. Scharf geschossen wurde auch durch unsere Flieger und Fliegerabwehr, die trotz unverantwortlicher Vernachlässigung in der Vorkriegszeit sich gegen die deutsche Luftwaffe zur **Wahrung der Neutralität** erfolgreich behauptet haben.

Bewaffnete Neutralität der Schweiz verbürgt Italien Sicherheit

Für Italien präsentierte sich das Problem seiner Nordgrenze nach dem Sieg des deutschen Achsenpartners 1940 in veränderter Gestalt. Jetzt lag die Aufteilung der Schweiz zwischen Deutschland, Italien und Frankreich auf dem Tisch, und es ging für Italien darum, bei dieser «Endlösung» nicht zu spät und nicht zu kurz zu kommen. Von oberster Stelle wurde wiederum die «catena mediana delle Alpi» als italienische Interessengrenze festgelegt, wodurch nicht nur der Kanton Tessin, sondern auch die Kantone Wallis und Graubünden sowie Ursern und Ragaz unter italienische Herrschaft geraten wären. Wiederum arbeitete der Generalstab in Rom Pläne für die Operationen aus, letztmals im Frühjahr 1941. Auch wenn Italien der Schweiz gegenüber keine primären annexionistischen Gelüste gehabt haben sollte, wie von italienischer Seite behauptet wird, so lassen die militäri-

schen Akten mit aller Deutlichkeit erkennen, **dass es aus Sicherheitsgründen zweierlei nicht akzeptieren wollte; eine nicht neutrale Schweiz oder, falls es überhaupt keine solche mehr geben hätte, eine Grenze zu Deutschland, die allzu nahe der Poebene und damit der Wirtschaftsmetropole Mailand verlief**. Dass die italienische Annahme nun aber dahin ging, dass sich die Schweiz bis zum äussersten verteidigen würde, dürfte, abgesehen von der Entwicklung der allgemeinen Lage, dem italienischen Unternehmungsgeist auch nicht förderlich gewesen sein.

Glaubwürdigkeit ist alles

Ob wir unsere Neutralität aus eigenen Kräften behaupten wollten und behaupten konnten, wurde also im Ausland sehr aufmerksam verfolgt. Der schweizerische Raum war stets in **die militärischen Erwägungen der Nachbarn einbezogen**, und dies wird, solange es Armeen gibt, auch weiterhin so sein. Der Unterschied zu der Konstellation im Zweiten Weltkrieg besteht nur darin, dass die hauptsächlich Interessierten heute nicht mehr im Norden und Süden, sondern im Osten und Westen, wohlvermerkt auch im Westen, unseres Landes stehen.

Was im Konfliktsfall mit «einer Schweiz ohne eigene Armee» oder auch nur mit einer Schweiz ohne glaubwürdige Armee geschieht, ist an den Fingern abzuzählen. Zur Glaubwürdigkeit aber gehören auch unsere **wehrpolitischen Abstimmungen**. Die Abschaffung der Armee ist nicht zu befürchten; davor bewahrt uns die politische Vernunft. **Wird indes das Lager der Abdanker zu umfangreich, dann müsste dies die Glaubwürdigkeit unserer Landesverteidigung in Frage stellen, vor uns selbst wie gegenüber dem Ausland.** Wie keine andere schöpft unsere Milizarmee ihre Stärke aus dem Volk. Sie muss sich – von Randgruppen abgesehen – von dessen überwiegender Mehrheit getragen wissen. Andernfalls verliert sie mit der Legitimation den Glauben an sich selbst und damit die Glaubwürdigkeit, auf die alles ankommt. Auf längere Sicht wäre dies für unser Land fatal. ■